

# Aktuelle STIKO-Empfehlungen nicht sofort in der Praxis umsetzbar

*Von Medizinische Beratung*

4. September 2018, 13:40

- Schutzimpfungen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im August 2018 die [neuen Impfempfehlungen](#) veröffentlicht.

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind:

- **Influenza:** Präzisierung der Influenzaimpfempfehlung, für die Impfung gegen die saisonale Influenza einen quadrivalenten Impfstoff zu verwenden,
- **HPV:** HPV-Impfempfehlung für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren,
- neue Tabelle zur **Tetanus-Postexpositionsprophylaxe**,
- **FSME:** Ergänzung der neu ausgewiesenen FSME-Risikogebiete.

Diese Impfempfehlungen sind aber noch keine verpflichtenden Leistungen der Krankenkassen und **können in den Praxen noch nicht umgesetzt werden**. Dazu bedarf es der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA), welche Empfehlungen der STIKO eine Pflichtleistung der Krankenkassen werden. Dementsprechend erfolgt die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) und erst nach der Veröffentlichung dieser geänderten SI-RL im Bundesanzeiger erhält der Beschluss des G-BA Rechtskraft.

Die Information über die Veröffentlichung erhalten Sie im Deutschen Ärzteblatt und zeitnah durch die KVMV.